

Qualität der einzureichenden Unterlagen des indikativen Angebotes

Frage:

1. Die Darstellung der Erschließungslösung im Maßstab 1:500 für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist technisch nicht möglich. Kann der Bieter einen Plan im Maßstab 1:1000 einreichen, um die umliegenden Straßen mit darstellen zu können?
2. Die Darstellung der Grundrisspläne ist im Maßstab 1:200 gefordert. Eine Darstellung in diesem Bereich ist nicht möglich, da kein Plotter einen so großen Darstellungsbereich plotten kann. Die Pläne müssten willkürlich gestückelt und bei der Prüfung der Stadt Garbsen eigenhändig zusammengefügt werden. Kann der Bieter hier Pläne im Maßstab 1:500 einreichen, um jeden Grundriss auf einem Plan darstellen zu können?
3. Können Fassadenansichten und die Schnitte im Maßstab 1:250 eingereicht werden?
4. Können architektonische Darstellungen zu den Fassaden und schnitten beigefügt werden, die nicht direkt einer genormten Skalierung unterliegen, aber für das architektonische Verständnis sehr erklärend sind?

Antwort:

Vorbemerkung:

Die für die Abgabe des indikativen Angebotes erforderlichen Unterlagen sind bereits im Exposé auf Seite 19 gefordert und wurden im bisherigen Verfahren von den Bietern akzeptiert.

zu Frage 1)

Die Darstellung der Erschließungslösung im Maßstab 1:500 für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist technisch möglich. Auf der CD-Rom 1 ist unter dem Titel „Vermessungsgrundlagen“ eine Bebauungsplanunterlage als dwg-Datei vorhanden, die im Maßstab 1:500 bearbeitet und ausgedruckt werden kann. Die Darstellung aller umliegenden Straßen ist hier nicht erforderlich. Die Darstellung der Anbindungen an die Europaallee reicht aus.

Eine Abweichung von der Vorgabe ist nicht möglich. Die Erschließungslösung ist im Maßstab 1:500 für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes vorzulegen.

zu Frage 2)

Die Darstellung der Grundrisspläne ist im Maßstab 1:200 gefordert. Es ist richtig, dass herkömmliche Plotter die Grundrisse der gesamten Nutzungen auf einer Ebene nicht auf einer Unterlage ausplotten können. Ein Ausdruck in zwei Teilen ist hier notwendig.

Die Bieter hat auch die Möglichkeit die Grundrisse im Maßstab 1:200 auf einem digitalen Datenträger einzureichen.

Die Stadt weist darauf hin, dass die Grundrisspläne nicht die Qualität einer Bauantragsunterlage besitzen müssen. Aus den Grundrissplänen soll zu entnehmen sein,

- Nutzungsverteilung
- Zugänge / innere Erschließung

Gerade hinsichtlich der Beurteilung der Einbindung kleinerer Läden oder Restaurationsmöglichkeiten wurde der Maßstab 1:200 bewusst gewählt und ist daher auch bei der Darstellung zu berücksichtigen.

Es steht dem Bieter frei, **zusätzlich** zur Darstellung der Grundrisspläne im Maßstab 1:200 Ausdrücke der Grundrisse der unterschiedlichen Ebenen im Maßstab 1:500 beizufügen.

zu Frage 3)

Ansichten und Schnitte mit Höhenangaben sind im Maßstab 1:200 vorzulegen.

zu Frage 4)

Bei den im Exposé und in dem Aufforderungsschreiben zur Abgabe eines indikativen Angebotes benannten Unterlagen handelt es sich um den Mindestinhalt des Gebotes.

Es steht dem Bieter frei, sein Konzept / Modell mit zusätzlichen Unterlagen zu erläutern.